

Sachbericht

Im Rahmen der Abstimmung für die Ausführungsplanung zum Ausbau der Helmstraße West wurden mit den beteiligten Fachämtern noch einmal die bereits im UVPA vom 15.04.2008 beschlossenen verkehrlichen Festlegungen für diesen Bereich besprochen.

Entsprechend dem o.g. UVPA-Beschluss wurde der gesamte Bereich der Goethestraße zwischen Heuwaagstraße und Güterhallenstraße inkl. der einmündenden Straßen als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit 20 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung festgesetzt. Hierbei ist auf eine bauliche Trennung der einzelnen Verkehrsarten zu achten. Dies wurde beim Ausbau der Goethestraße und der Heuwaagstraße so auch berücksichtigt.

Dem entgegen steht allerdings sowohl der bisherige Ausbau der ostseitigen Helmstraße als auch der jetzt geplante, der Ostseite entsprechende Ausbau der westlichen Helmstraße. Die beiden Straßenabschnitte sehen eine bauliche Trennung der Verkehrsarten nicht vor. Vielmehr signalisieren diese Straßenabschnitte, wie dies auch beim bereits ausgebauten östlichen Abschnitt der Helmstraße der Fall ist, den Charakter eines Verkehrsberuhigten Bereiches.

Daher sollte der Straßenabschnitt Helmstraße Ost, wie auch bereits in der Vergangenheit die Helmstraße West, als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert und entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung klassifiziert werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang